

Lebensbereich Wohnen

Förderprogramm

Wege zum selbstbestimmten Wohnen



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich für ein breites Angebot an Wohnmöglichkeiten ein. Darunter fällt auch das selbständige Wohnen. Manche Menschen benötigen Unterstützung, wenn sie eigenständig wohnen möchten.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch den Aufbau von Diensten, die selbstständiges Wohnen ermöglichen für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Anschubförderung: Hierzu zählen

- Aufbau eines dauerhaft angelegten Dienstes für ambulant betreutes Wohnen¹
- Ausbau und Erweiterung eines bestehenden Dienstes für ambulant betreutes Wohnen¹

Investitionsförderung: Hierzu zählen Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von barrierefreien Räumlichkeiten zur Organisation der Assistenzdienstleistungen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

¹Ambulantes Wohnen unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, möglichst selbstbestimmt leben zu können. Anders als beim betreuten Wohnen erfolgt die Betreuung beim ambulanten Wohnen nicht rund um die Uhr. Die Unterstützung wird hier meist von einem ambulanten Dienst übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das ambulante Wohnen in einer Wohngemeinschaft, aber auch das Einzelwohnen.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau eines Dienstes für ambulant betreutes Wohnen ¹	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel
	Ausbau eines bestehenden Dienstes für ambulant betreutes Wohnen ¹		<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre 	

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Beim **Ausbau eines bestehenden Dienstes** für ambulant betreutes Wohnen¹ gilt:
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von den bestehenden Angeboten hinsichtlich Zielgruppe und /oder Konzeption.
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Räumlichkeiten zur Organisation von Assistenzdienstleistungen	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder • bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro • Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden von privaten Institutionen • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung² sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit bei vorhandenen Immobilien**, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung² sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit bei neuen oder grundsanierten Immobilien**, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung² sind nach **DIN 18040-1** zugänglich und nutzbar.

²„Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe "[Hinweise zur Mehrfachförderung](#)"
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind. Ausnahmen siehe „Abgrenzung von Projekten und Vorhaben“
- Mehr als zwei Anschubförderungen eines Trägers aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlengebiet)
- Einen Dienst, der an ein bestimmtes Wohnangebot gebunden ist



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zur Unterstützung und Assistenz für selbständiges Wohnen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für

- die Investitionsförderung
- die Anschubförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Anschubförderung	Investitionsförderung
Stellungnahme Fachbehörde	✓	✓
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1	–	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	✓
Bei <u>Eigenleistungen</u> : Aufstellung vom Architekten	–	✓

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Anschubförderung	Investitionsförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren ab Antragsdatum	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	✓
Jährlicher Sachbericht	✓	–

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.